

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

83. Jahrgang

26. August 2026

Nr. 35 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
134/2026 Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter über das Aufgebot einer Sparurkunde; Nr. 3709144319	2
135/2026 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Kreiswahlleitung – über die Ergänzung der öffentlichen Bekanntmachung zu der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 25. April 2027 in den Wahlkreisen 100 Paderborn I und 101 Paderborn II veröffentlicht im Amtsblatt des Kreises Paderborn Nr. 26 vom 24.06.2026	3
136/2026 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Kreiswahlleitung – über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Kreistages des Kreises Paderborn	4
137/2026 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über die Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebs durch Aufhebung der sektoriellen Betriebsbeschränkungen für eine Windenergieanlage in Altenbeken-Buke, hier: Auslegung des Genehmigungsbescheides; AZ: 66.3/41176-26-600	5 - 6
138/2026 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über die Erteilung einer Änderungsgenehmigung für die Ertragserhöhung der Windenergieanlage WEA 10 aus dem AZ 40425-26-600 durch den Entfall von sektoriellen Betriebsbeschränkungen in Altenbeken-Buke, hier: Auslegung des Genehmigungsbescheides; AZ: 66.3/41457-26-600	7 - 8
139/2026 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über die Erteilung einer Änderungsgenehmigung für die Änderung des Anlagentyps einer WEA sowie einer Standortverschiebung um 0,5 m in Büren-Weiberg (WEA 02), hier: Auslegung des Genehmigungsbescheides; AZ: 66.3/41117-26-600	9 - 10



Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:

www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.kreis-paderborn.de/amtsblatt eingesehen werden
oder scannen Sie den QR-Code



134/2026



Sparkasse
Paderborn-Detmold
Höxter

Aufgebot einer Sparurkunde

Die Sparurkunde Nr. 3709144319 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Detmold ist abhandengekommen.

Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden.

Wird die Sparurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 18. August 2026

Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter
Der Vorstand

135/2026

Öffentliche Bekanntmachung

**über die Ergänzung der öffentlichen Bekanntmachung zu der Aufforderung zur Einreichung
von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 25. April
2027 in den Wahlkreisen 100 Paderborn I und 101 Paderborn II veröffentlicht
im Amtsblatt des Kreises Paderborn Nr. 26 vom 24.06.2026 unter Ziffer 095/2026 Seiten 5-10**

Folgende Ergänzungen sind zu der Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreise Paderborn Nr. 26 vom 24.06.2026, Ziffer 095/2026, S. 5-10, zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 25.04.2027 aufzuführen:

1. Unter Ziffer 6, S. 7, unter Absatz 3 Aufzählung der Parteien, die keine Unterstützungsunterschriften nachweisen müssen, muss es bei dem 6. Spiegelstrich lauten:
 - Die Linke (Die Linke)Darüber hinaus ist ein weiterer Spiegelstrich mit folgendem Inhalt hier zu ergänzen:
 - Partei Mensch Umwelt Tierschutz (Tierschutzpartei)
2. Unter Ziffer 8, S. 9, Absatz 1 muss es in dem Absatz richtig „Landeswahlleiterin“ statt „Landeswahlleiter“ und statt „Ziffer 5.3“ muss es „Ziffer 5.2“ heißen.

Paderborn, 19. August 2026

Der Kreiswahlleiter für die
Wahlkreise 100 Paderborn I und 101 Paderborn II

gez.

Christoph Rüther
Landrat

136/2026

Bekanntmachung

des Wahlleiters des Kreises Paderborn
über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Kreistages
des Kreises Paderborn

Herr Wolfgang Scholle ist am 05.08.2026 verstorben. Sein Mandat in der Vertretung des Kreises Paderborn endet gemäß §§ 37, 38 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des KWahlG vom 10. Juni 2025 (GV.NRW S.514) und der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10.06.2025 (GV.NRW.S.514) zum 05.08.2026.

Gemäß § 45 Absatz 2 KWahlG stelle ich fest, dass nach der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) der Bewerber

Schmidt, Hans Jürgen
geb. 1949 in Paderborn
wohnhaft in 33178 Borcheln
E-Mail: hjs492000@yahoo.de

als Listennachfolger in den Kreistag des Kreises Paderborn einrückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter des Kreises Paderborn, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Paderborn, 20.08.2026

Der Wahlleiter
des Kreises Paderborn

gez.
Christoph Rüther
Landrat

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

83. Jahrgang

26. August 2026

Nr. 35 / S. 5

137/2026

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen: 66.3/41176-26-600

Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebs gem. § 16b Abs. 8 BImSchG durch Aufhebung der sektoriellen Betriebsbeschränkungen für eine Windenergieanlage des Typs Enercon E-160 EP5 E3 R1 mit einer Nabenhöhe von 166,6 m sowie einer Nennleistung von 5.560 kW in Altenbeken-Buke

Antragstellerin: Windenergie Keimberg GbR, Vattmannstraße 3, 33100 Paderborn

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Windenergie Keimberg GbR mit Bescheid vom 13.07.2026 gemäß §§ 16, 16b Abs. 8 und 6 BImSchG in Verbindung mit §§ 1 und 2 der 4. BImSchV sowie Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV die Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebs gem. § 16b Abs. 8 BImSchG durch Aufhebung der sektoriellen Betriebsbeschränkungen für eine Windenergieanlage des Typs Enercon E-160 EP5 E3 R1 mit einer Nabenhöhe von 166,6 m sowie einer Nennleistung von 5.560 kW in Altenbeken-Buke erteilt wurde.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Änderungsgenehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zu baurechtlichen Belangen.

Auslegung des Genehmigungsbescheides

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom

27.08.2026 bis einschließlich 09.09.2026

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Dieser kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

83. Jahrgang

26. August 2026

Nr. 35 / S. 6

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den o.g. Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Nach § 63 Abs. 1 Satz 1 BImSchG hat die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen gestellt und begründet werden.

Im Auftrag

gez.
Bröckling

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

83. Jahrgang

26. August 2026

Nr. 35 / S. 7

138/2026

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen: 66.3/41457-26-600

Erteilung einer Änderungsgenehmigung für die Ertragserhöhung der Windenergieanlage WEA 10 aus dem Aktenzeichen 40425-26-600 ohne bauliche Veränderungen, ohne den Austausch von Teilen und ohne eine Änderung der genehmigten Betriebszeiten durch den Entfall von sektoriellen Betriebsbeschränkungen in Altenbeken-Buke

Antragstellerin: Windenergie am Tiewenberg GmbH & Co. KG, Vattmannstraße 3, 33100 Paderborn

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Windenergie Keimberg GbR mit Bescheid vom 17.08.2026 gemäß der §§ 16 i.V.m. 16b Abs. 8 und 6 sowie § 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BlmSchV) und Nr. 1.6.2 des Anhangs zur 4. BlmSchV die Änderungsgenehmigung für die Ertragserhöhung der Windenergieanlage WEA 10 aus dem Aktenzeichen 40425-26-600 ohne bauliche Veränderungen, ohne den Austausch von Teilen und ohne eine Änderung der genehmigten Betriebszeiten durch den Entfall von sektoriellen Betriebsbeschränkungen in Altenbeken-Buke erteilt wurde.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BlmSchV) zuzuordnen.

Der Änderungsgenehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zu baurechtlichen Belangen.

Auslegung des Genehmigungsbescheides

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom

27.08.2026 bis einschließlich 09.09.2026

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Dieser kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BlmSchV.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

83. Jahrgang

26. August 2026

Nr. 35 / S. 8

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den o.g. Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Nach § 63 Abs. 1 Satz 1 BImSchG hat die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen gestellt und begründet werden.

Im Auftrag

gez.
Bröckling

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

83. Jahrgang

26. August 2026

Nr. 35 / S. 9

139/2026

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen: 66.3/41117-26-600

Erteilung einer Änderungsgenehmigung für die Änderung des Anlagentyps einer WEA des Typs Nordex N 149 auf den Typ Vestas V150-6.0 mit einer Nabenhöhe von 169,0 m sowie einer Standortverschiebung um 0,5 m in Büren-Weiberg (WEA 02)

Antragstellerin: Windpark Büren GmbH & Co. KG, Cecilienkoog 16, 25821 Reußenköge

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Windpark Büren GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 20.08.2026 gemäß der §§ 16 i.V.m. 16b Abs. 7 S. 3 und § 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nr. 1.6.2 des Anhangs zur 4. BImSchV die Änderungsgenehmigung für die Änderung des Anlagentyps einer WEA des Typs Nordex N 149 auf den Typ Vestas V150-6.0 mit einer Nabenhöhe von 169,0 m sowie einer Standortverschiebung um 0,5 m in Büren-Weiberg (WEA 02) erteilt wurde.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) zuzuordnen.

Der Änderungsgenehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zu baurechtlichen Belangen.

Auslegung des Genehmigungsbescheides

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom

27.08.2026 bis einschließlich 09.09.2026

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Dieser kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

83. Jahrgang**26. August 2026****Nr. 35 / S. 10**

Gegen den o.g. Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Nach § 63 Abs. 1 Satz 1 BImSchG hat die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen gestellt und begründet werden.

Im Auftrag

gez.
Bröckling